

Mehr Gute Dienste dank Blauhelmen

Autor(en): **Cotti, Flavio**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **160 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-63196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*

ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF 438 12304

Mehr Gute Dienste dank Blauhelmen

Ausgangslage

Der Verfall der Sowjetunion und der Fall der Berliner Mauer brachten 1989 das Ende des Kalten Krieges. Sie brachten aber auch das Ende des bipolaren Gleichgewichts. Eine Unzahl bisher verdeckter und unterdrückter Konflikte, mehr und mehr auch innerstaatlicher Natur, brachen auf. Bishe- rige Ordnungssysteme und Werte zer- fielen und hinterliessen uns eine Zeit des Umbruchs, der Verunsicherung, neuer Gefahren und Risiken, schleichen- de Chaotisierung der internatio- nalen Gemeinschaft.

So war es nicht erstaunlich, dass be- sonders die UNO sich mit einem sprunghaften Anstieg von Hilfs- und Interventionsgesuchen von immer mehr Staaten konfrontiert sieht. Mit den begrenzten, ihr von den Mit- gliedsstaaten zur Verfügung gestellten Mitteln tut sie, was sie kann.

In allen Regionen der Welt ist sie heute mit über 80 000 Mann darum bemüht, Konflikte einzudämmen, Frieden zu stiften, menschliche Not zu lindern und Wiederaufbauhilfe zu leisten. Die mit der Friedenswahrung betrauten internationalen Organi- sationen erwarten in dieser kritischen Situation auch eine vermehrte Mit- wirkung der Schweiz.

Dies und unsere eigenen aussenpoli- tischen wie sicherheitspolitischen Interessen veranlassten Bundesrat und Parlament, ein Gesetz zur Bildung eines schweizerischen Blauhelmkon- tingents zu erlassen, wogegen in der Zwischenzeit das Referendum ergrif- fen worden ist. Dazu möchte ich unsre Beweggründe für eine Annahme der Vorlage erläutern.

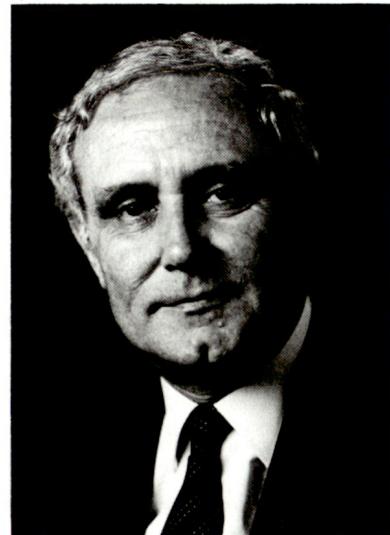
Zu unserer Sicherheitspolitik

Der Sicherheitsbericht 1990, die Armeereform 1995, das neue Militär- gesetz, der soeben veröffentlichte Be- richt des Bundesrates zur Aussenpoli- tik in den neunziger Jahren und zur

Neutralität haben diesbezüglich den Weg vorgezeichnet. Es findet sich darin unter anderem die Schlussfolge- rung, dass die auf Abhaltung durch Verteidigungsbereitschaft ausgerich- tete Dissuasionsstrategie mit einer ausgreifenderen Sicherheitspolitik vornehmlich in Europa ergänzt werden muss. Dazu gehören Früherken- nung von Konfliktgefahren außer- halb unserer Grenzen, Beiträge zur internationalen Stabilisierungspolitik, Ausbau der Präventivdiplomatie, Konfliktmanagement und damit ver- stärkte Beteiligung der Schweiz an friedenserhaltenden Operationen der UNO. Dem liegt die Annahme zu- grunde, dass unsere eigene Sicherheit vermehrt von der Sicherheit Europas abhängig sein wird. Blauhelme tragen dazu bei, Kriege zu verhindern, Kon- flikte beizulegen, die Not der Zivilbe- völkerung zu lindern. Dadurch helfen sie mit, Probleme vor Ort zu stabilisieren, beispielsweise Flüchtlingsströme zu verhindern. Die Folgen der Behe- bung von Kriegsfolgen, Wiederauf- bau, Asylantenbetreuung, kosten weit mehr als Beiträge zur Kriegsverhinde- rung. Im Fernsehen kann nicht gezeigt werden, was passierte, wenn der Krieg in Ex-Jugoslawien auf Kosovo oder Mazedonien übergreifen würde und u.a. Flüchtlingsströme von Hundert- tausenden auch in Richtung Schweiz auslöste. Es ist besser, sich an Stabili- sierungsbemühungen rechtzeitig zu beteiligen, bevor man es mit den Fol- gen im eigenen Land zu tun haben wird.

Blauhelmeinsätze wirken grund- sätzlich präventiv und stabilisierend. Bei aller – auch berechtigten – Kritik an der UNO kann nicht darüber hinweggesehen werden, dass ihre Opera- tionen in Namibia, Salvador, Kambo- dscha, Moçambique erfolgreich ver- liefen, dass die Waffenstillstände auf dem Golan, in Kaschmir oder in der West-Sahara gehalten haben. Und selbst in den vielkritisierten Opera- tionen in Ex-Jugoslawien und Somalia sind humanitäre Teilerfolge nicht wegzuleugnen.

Konsequenterweise wird im Ent-



Bundesrat Flavio Cotti
Vorsteher des Eidgenössischen
Departementes
für auswärtige Angelegenheiten

wurf zum neuen Militärgesetz als neuer Armee-Einsatz auch der Einsatz für friedenserhaltende Operationen vorgesehen. Angestrebt wird deshalb die Aufstellung eines Blauhelmkon- tingents von 600 Mann, Ausbildung im eigenen Land, Kapazitätserhöhun- gen für Militär- und Wahlbeobachter, für Zivilpolizisten und für internatio- nal einsetzbare Logistikeinheiten. Es besteht heute dringender Bedarf an einer Erneuerung unseres aussen- und sicherheitspolitischen Instrumentariums.

Nutzen für die Armee

Ausbildung und Einsätze schweize- rischer Blauhelme als Teil einer ge- meinsamen Antwort auf internatio- nale Herausforderungen, Gefahren und Risiken sind auch für unsere eige- ne Armee nützlich. Sie sind der Tatbe- weis für eine flexible Armee, die im- stande ist, gemeinsam mit anderen Armeen internationale Konflikte lö- sen zu helfen. Gelingt ihr dies, wirkt sie international glaubwürdiger, be- zeugt unseren Willen, eine zeitgemässe Armee zu unterhalten und bewirkt damit auch einen dissuasiven Effekt.

Blauhelmeinsätze vermitteln gerade für eine Armee, die lange keine Ernst- fälle mehr zu bestehen hatte, An- schauungsunterricht vor Ort über heutige Konfliktformen und seine Folgen, vermittelt Soldaten und Kader notwendige Praxis für selbständiges, verantwortliches Handeln und Füh- rung. Derartige Einsätze erlauben zu- dem einen Vergleich mit ausländi-

schen Truppen, der mithilft, eigene Schwachstellen aufzudecken. Sie vermitteln Erlebnisse und Erfahrungen, die bereichernd und persönlichkeitsfestigend wirken. Was mit keinen noch so seriösen Manöverübungen erreicht werden kann, sind Tests für unsere Führungsgrundsätze, Auftragserfüllung, Verhalten der Truppe und Tauglichkeit unseres Materials im Massstab eins zu eins. Kurz gesagt vermögen gut vorbereitete und ausgerüstete Blauhelmeinsätze im internationalen Leistungsvergleich das Vertrauen in die Fähigkeiten einer zeitgemässen Milizarmee zu erhöhen.

Für eine zeitgemäss Form Guter Dienste

In der Vergangenheit erntete die Schweiz weltweit Anerkennung für ihre guten Dienste und für ihre humanitäre Hilfe. Gute Dienste und humanitäre Hilfe wurden zu einem Markenzeichen unserer Aussenpolitik. Die Instrumente hiezu müssen heutigen Bedürfnissen angepasst und erneuert werden. Eine zeitgemäss Aussenpolitik muss sich vermehrt auf Solidarität bei der Bewältigung interdependent, landesübergreifender Probleme sowie auf Kooperation bei der Friedenssicherung, vor allem auf unserem eigenen Kontinent, ausrichten. In diesem Sinne bedarf sie der Öffnung und vermehrter Mitwirkung. Der Einsatz von Blauhelmen bei der Bewältigung von Konflikten ist ein wirkungsvoller Beitrag, ein konkreter Tatbeweis hiezu.

Des öfters hört man in diesem Zusammenhang, dass wir das Geld für die Blauhelme lieber den humanitären Organisationen wie dem IKRK zukommen lassen sollten. Die Schweiz unterstützt diese Organisationen nach wie vor tatkräftig. Das soll aber nicht daran hindern, auch andere Mittel zur Friedenssicherung einzusetzen. Blauhelme und humanitäre Hilfe ergänzen einander. Oft ist letztere ohne einen gewissen Schutz durch erstere nicht möglich oder gerät mangels Überwachung und Berichterstattung in falsche Hände. So wurde kürzlich ein vom IKRK durchzuführender Gefangenenaustausch erst möglich unter Kontrolle von Militärbeobachtern und Blauhelmen, oder es kann ein Konvoi mit Hilfsgütern erst losgeschickt werden, wenn die Strasse – durch Blauhelme – entminzt ist.

Blauhelmeinsätze, wie sie unser Gesetz vorsieht, stehen in der bewährten Tradition unserer guten Dienste. Sie sind eine konsequente und zeitge-



Eine Sanitätsequipe der «Swiss Medical Unit» während der Operation MINURSO (Mission des Nations Unies pour le référendum au Sahara occidental) in der Westsahara im Einsatz. (Stab GGST, AFM/U. Sixer)

mässige Fortführung unserer schon immer gehandhabten Politik und insofern nichts umwerfend Neues. Bereits 1953 entsandte die Schweiz Militärpersonen in Uniform für die UNO-Überwachungskommission in Korea, wo sie bis heute Dienst tun. Seit Ende der achtziger Jahre stehen schweizerische Blaumützen als Militärbeobachter im Nahen Osten, in Ex-Jugoslawien und neuerdings in Georgien im Einsatz. Anfang der neunziger Jahre entsandte sie in die Friedensoperationen der UNO militärische Sanitäts-einheiten nach Namibia und in die Westsahara. Und seit kurzem leisten auch Angehörige des Grenzwachtkorps in der Funktion von Zivilpolizisten in Mazedonien Dienst, in der ersten vorbeugenden Friedensoperation der UNO. Überall haben sich diese Schweizer bewährt, uns internationale Anerkennung gebracht. Gefragt und erwartet werden aber auch Blauhelme. Sie erfüllen eine zeitgemäss Mission

Neutralität bleibt voll gewahrt

Neutralität ist sowohl ein politischer wie völkerrechtlicher Begriff. Sie hat sich im 19. Jahrhundert gewohnheitsrechtlich entwickelt und wurde an der zweiten Haager Friedenskonferenz vom 18. Oktober 1907 insbesondere im Abkommen betreffend Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges umschrieben. Das Neutralitätsrecht beinhaltet in seinem Kern die militärische Nichtteilnahme eines Staates an einem Krieg zwischen anderen Staaten. Demzufolge führt die Schweiz in Friedenszeiten eine Neutralitätspolitik, deren Gestaltung in ihrem freien Ermessen liegt und immer davon bestimmt war, die Einhaltung des vorerwähnten Neutralitätsrechts im Kriegsfall zwischen anderen Staaten einhalten zu können sowie für andere ebenfalls von Nutzen und damit international glaubwürdig auszustalten. Die Umsetzung dieser Prinzipien erfolgte in der traditionellen Politik der Guten Dienste.

Die durch den Sicherheitsrat legitimierten Sanktionen der Weltorganisation gegen internationale Rechtsbrecher, die die Völkerrechtsordnung in schwerwiegender Weise missachten, bedeuten nicht Krieg, weder im neutralitätsrechtlichen noch im neutralitätspolitischen Sinn, sondern Friedenswahrungsaktionen und Sanktionen zur Durchsetzung von Beschlüssen der internationalen Gemeinschaft. Die daran beteiligten Staaten handeln nicht als Kriegsparteien, sondern als Organe der internationalen Rechtsdurchsetzung.

Eine Beteiligung mit Blauhelmen an Friedensoperationen ohne militärische Erzwingung (also ohne «peace-enforcement») ist deshalb nicht bloss neutralitätskonform, sondern als Friedensdienst neutralitätspolitisch geradezu geboten. Neutrale Kleinstaaten sind besonders geeignet für sogenannte friedenserhaltende Operationen, das heisst für die Überwachung von Waffenstillstandsgrenzen und entmilitarisierten Zonen, Sicherung humanitärer Aktionen und Hilfe an Kriegsopfern. Niemand hat denn auch den andern neutralen Staaten Europas, die schon seit Jahrzehnten ihre Blauhelme in Konfliktgebieten einsetzen, Missachtung der Neutralität vorgeworfen. Schweizerische Blauhelme führen keinen Krieg, kommen nur mit Zustimmung der Konfliktparteien zum Einsatz, verhalten sich unparteiisch und gebrauchen ihre Waffen nur zur Selbstverteidigung. Deshalb mischen sie sich auch nicht in «fremde Händel» ein, eine Neutralitätsverletzung ist ausgeschlossen. Für neutralitätskonformen Einsatz unserer Blauhelme bietet im übrigen das vom Parlament beschlossene Gesetz die schweizerische Rechtsgrundlage. Es sichert u.a. der Schweiz ihre Unabhängigkeit von internationalen Organisationen wie die UNO, d.h. die völlige Freiheit, ob und wie sie sich an einer Blauhelmoperation beteiligen will oder nicht.

Eigene Interessen und Solidarität

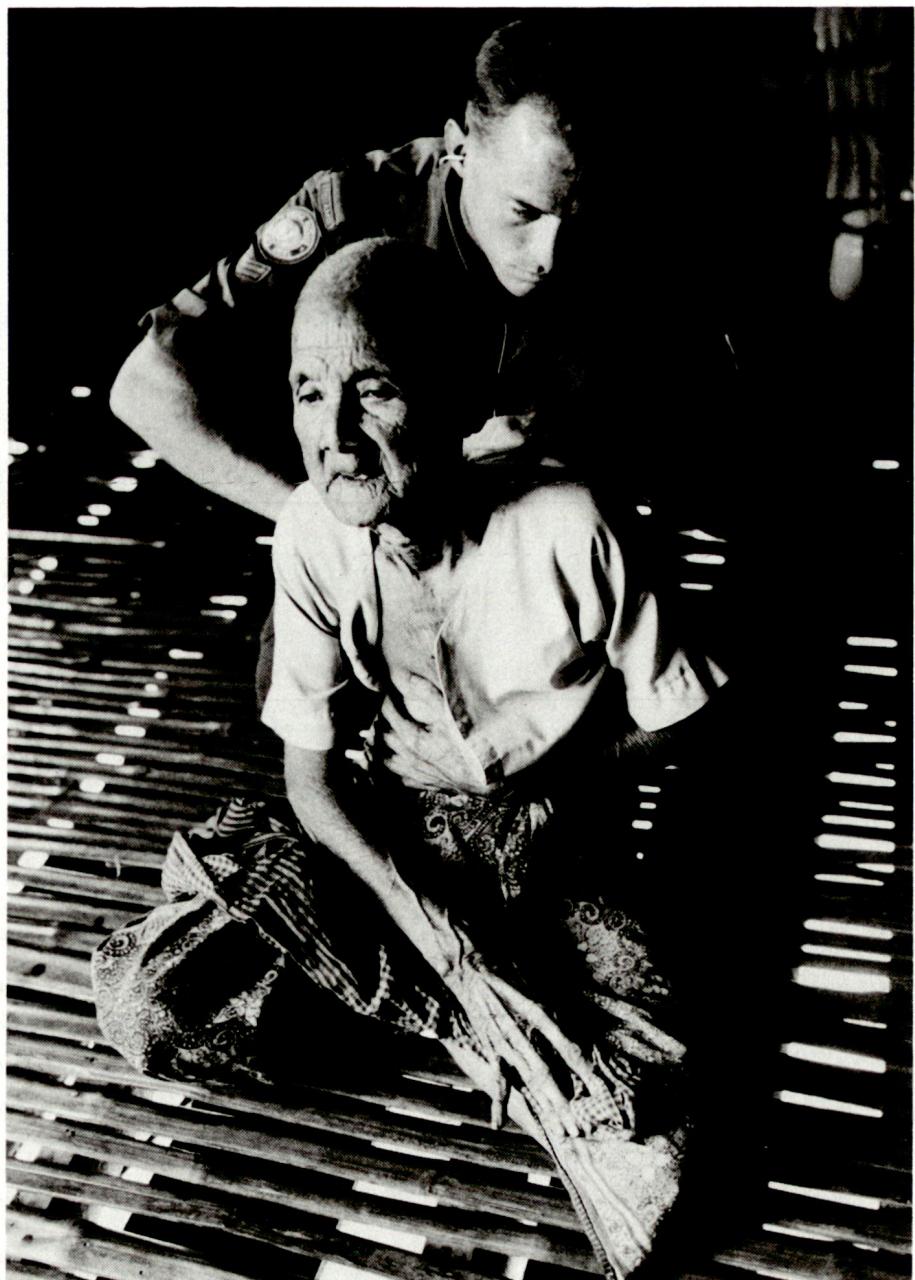
Die Beteiligung mit Blauhelmen an internationalen Friedensoperationen entspräche aber auch unseren eigenen Interessen. Sie bereichert unsere politische und militärische Erfahrung, hilft mit, unsere Milizarmee auf zeitgemäßem Stand zu halten, aktiviert unsere Neutralitätspolitik und macht sie damit glaubwürdiger, ergänzt unsere humanitären Leistungen und erhöht den internationalen Stellenwert

des Landes, worauf wir als Nichtmitglied von UNO und EU angewiesen sind. Dies nicht wahrhaben zu wollen, entspricht nicht guter Außenpolitik, sondern Vogel-Strauss-Politik. Eine Politik ohne Mithilfe bei stabilisierenden Sicherheitsbemühungen im eigenen Umfeld und ohne Solidarität hat international nicht nur Gewichtsverlust zur Folge, sondern bringt unser Land in den Ruf eines Profiteurs zulasten befriedeter Staaten und notleidender Völker. Ein im Wohlstand lebendes und von Kriegen verschontes Land kann es sich nicht leisten, die Aufgabe internationaler Konfliktendämmung und Friedenswahrung immer nur anderen zu überlassen. Eigene Interessenwahrung und Solidarität sind keine Gegensätze, im Gegenteil,

Solidaritätsverweigerung gegenüber Armen und Kriegsopfern ist unseres Landes unwürdig. Von dieser Überzeugung liessen sich Bundesrat und Parlament im wesentlichen leiten, als sie den Entwurf zum Blauhelmgesetz verabschiedeten.

Die Leistung anderer Staaten

Weil wir ein wohlhabendes Land sind, weil wir als zuverlässig gelten, weil wir ein neutrales Land sind, werden wir an den Leistungen anderer vergleichbarer Länder, insbesondere an den andern Neutralen Europas, gemessen. Dieser Vergleich fällt leider nicht zu unseren Gunsten aus. Dazu



Ein kanadischer Arzt, Angehöriger der UNTAC (United Nations Transitional Authority in Cambodia), bei der Untersuchung eines Patienten. (UN Photo 159762/J.Jsaac)

einige Beispiele: Schweden hatte im vergangenen Jahr rund 2000 Blau-mützen und Blauhelme im Einsatz, Finnland 1400, Norwegen und Dänemark je 1300, Belgien und Holland je etwa 1900 und Österreich etwa 900. Demgegenüber stellte die Schweiz 1993 knapp 70 Personen für internationale Friedensmissionen zur Verfügung. Alle genannten Staaten zahlen zudem neben ihren ordentlichen Mitgliederbeiträgen Sonderbeiträge in spezielle Fonds für Friedensoperationen der UNO, unterhalten auf eigene Kosten Ausbildungszentren für Blau-mützen und Blauhelme. Wir nicht. Wir profitieren im Gegenteil von den Ausbildungsmöglichkeiten, die uns Länder wie Schweden, Finnland und Österreich zur Verfügung stellen.

Ein anderes Beispiel: Das Peacekeeping-Budget Schwedens belief sich für 1993 auf über 260 Millionen US \$, das unsrige auf 37,4 Millionen SFr.

Vor allem die Skandinavier und Österreicher blicken auf eine reiche Erfahrung im internationalen Peacekeeping zurück. Ihre Blauhelmeinsätze reichen bis in die fünfziger Jahre zurück, waren in der Bevölkerung dieser neutralen Staaten seit je akzeptiert

und gelten als selbstverständlich. Sie brachten ihnen weltweit Respekt und Gewicht. Sie gelten heute als führend in Lehre, Praxis und Ausbildung für friedenserhaltende Massnahmen. Wir möchten diesen Rückstand verkleinern. Gerade wir, die wir mit Recht stolz sind auf unsere Tradition der Guten Dienste und auf die Qualität unserer Armee.

Kosten

Die einmaligen Kosten für die Aufstellung eines schweizerischen Blauhelmkontingents belaufen sich auf 58 Millionen Franken. Bei einem allfälligen Einsatz werden die Kosten pro Jahr auf maximal 100 Millionen Franken veranschlagt. Ein Teil der Aufrundungen wird zurückbezahlt. Das wären brutto etwa 0,25 Prozent der jährlichen Ausgaben des Bundes. Ist dieser Prozentsatz nicht ein unserem Land angemessener Solidaritätsbeitrag an die Friedensbemühungen anderer, zur Eindämmung internationaler Flüchtlingsströme und zur Linderung der Not von Kriegsopfern?

Fazit:

Auch wenn Blauhelmeinsätze die Probleme dieser Welt nicht zu lösen vermögen, sind sie doch für heutige Konfliktbewältigung vonnöten. Friedenserhaltende Operationen helfen, Schaden zu begrenzen und Leiden zu mindern. Und in dieser Beziehung verliefen Blauhelm-operationen übers Ganze gesehen erfolgreich, haben viel Positives bewirkt, was in den Massenmedien nicht zur Geltung kommt. Alternativen dazu haben sich bis heute nicht abgezeichnet. Deshalb empfehlen Ihnen Bundesrat und Parlament am 12. Juni ein Ja zu den Blauhelmen. ■

Resolution der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Abstimmung vom 12.6.94

«Ja zu freiwilligen Schweizer Blauhelmen»

Die Delegiertenversammlung vom 14.5.1994 in Lugano der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) hat zur Abstimmung über das bevorstehende Referendum gegen das «Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen» wie folgt Stellung genommen:

- Die SOG ist für die Annahme des «Bundesgesetzes über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen» anlässlich der Referendums-Abstimmung vom 12. Juni 1994.
- Die SOG erachtet die Strategie des Bundesrates für eine Öffnung der schweizerischen Sicherheitspolitik, wie sie im Bericht 90, im neuen Armeeleitbild sowie in dem in der parlamentarischen Beratung stehenden Militärgegesetz festgeschrieben ist, als richtig und zukunftsweisend.
- Die SOG erwartet, dass der Armeeauftrag «Beitrag zur Friedensförderung» ausgeführt und eines der entsprechenden Mittel in Form eines schweizerischen Blauhelm-Bataillons bereitgestellt wird.
- Die SOG ist der Überzeugung, dass die Bereitstellung sowie der Einsatz von freiwilligen Schweizer Blauhelmen mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist, eine moderne Form der Guten Dienste darstellt und einen solidarischen Beitrag der Schweiz an die Weltgemeinschaft liefert.
- Die SOG ist der Meinung, dass das Infragestellen einer wichtigen Komponente der Friedensförderung durch die Nicht-Annahme der Blauhelm-Vorlage am 12. Juni 1994 die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Schweiz im Ausland tangieren würde.
- Der Einsatz von freiwilligen Schweizer Blauhelmen im Ausland erhöht die Sicherheit der Schweiz.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft erwartet allerdings, dass angesichts der einschneidenden Einsparungen beim EMD die Kosten des Blauhelm-Bataillons durch Aufstockung des Militärbudgets kompensiert werden sollten.